Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 5

Artikel: Der Zwischenfall am Suezkanal am 30. Januar 1968

Autor: Freistetter, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zwischenfall am Suezkanal am 30. Januar 1968

Von Oberstlt F. Freistetter, Wien

Der Nahe Osten steht immer wieder im Lichte der Schlagzeilen der Tagespresse, und in zahlreichen Abhandlungen wird auch in militärischen Zeitschriften versucht, die Zusammenhänge zu veranschaulichen und zu analysieren. Mag man im allgemeinen Bereich mit Hilfe von Kurzbesuchen und der Literatur auskommen, so würde dies auf Schwierigkeiten stoßen, wenn ins Detail gegangen werden soll, insbesondere wenn es sich um jene Kriegsphase handelt, die vor und nach den großen Zusammenstößen mit Einsatz eines begrenzten, aber oftmals auch sehr umfangreichen Waffenarsenals an der Tagesordnung ist. Hiefür stehen dem Betrachter meist nur die subjektiven Mitteilungen der Opponenten als Quellen zur Verfügung.

Dieser Beitrag befaßt sich mit einem «Zwischenfall», der sich am 30. Januar 1968 am Suezkanal ereignete und deswegen im Detail in dieser Form wiedergegeben werden kann, weil nicht nur seine Zusammenhänge im Rahmen der Vereinten Nationen sichtbar wurden, sondern die Vorgänge selbst von den am Suezkanal eingesetzten militärischen Beobachtern der Vereinten Nationen verfolgt werden konnten. Der Verfasser war zu diesem Zeitpunkt als Beobachter und «Operations Officer» Angehöriger der UNO-Organisation für die Waffenstillstandsüberwachung («United Nations Truce Supervision Organisation», UNTSO).

An jenem 30. Januar 1968 kam es am Suezkanal zu einem, wie es in den Aussendungen der Nachrichtenagenturen bei solchen Gelegenheiten heißt, «Artillerieduell» zwischen den ägyptischen und den israelischen Streitkräften. Dieser Zwischenfall könnte in die Zahl jener Vorkommnisse eingereiht werden, die sich seit der Feuereinstellung nach dem Junikrieg 1967 immer wieder fallweise ereignen, wäre nicht damit ein zumindest vorläufiger Schlußstrich unter ein Vorhaben gesetzt worden, das sehr unschuldige Opfer des Krieges befreien sollte, nämlich die infolge des Kampfgeschehens im Bereich des Suezkanals festgehaltenen fünfzehn Schiffe aus den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Polen, Indien, Bulgarien und der Tschechoslowakei. Dreizehn Schiffe davon befinden sich im Nordteil des Großen Bittersees, eines im Timsahsee und ein weiteres im Kanal selbst zwischen Ismailia und Kantara.

Im folgenden sollen zu einem Festhalten im kriegsgeschichtlichen Sinne die Vorgeschichte, der Plan der Evakuierung, die Vorbereitungen mit den praktischen Maßnahmen, soweit sie zur Durchführung kamen, sowie schließlich das Scheitern der Aktion im Feuerwechsel geschildert werden. Der Verlauf dieser Aktion ist aber auch ein Beispiel dafür, wie kompliziert und schwierig es im Nahen Osten ist, selbst jene Lösungen in die Wirklichkeit umzusetzen, denen die Parteien grundsätzlich bereits ihre Zustimmung gegeben haben.

Zur Vorgeschichte

Während der zweiundzwanzigsten Sitzung der UNO-Vollversammlung im Herbst 1967 wurde der Generalsekretär von den Vertretern einiger jener Länder, deren Schiffe sich im Suezkanal befanden, aufgefordert, sich um die Evakuierung zu bemühen. Auf Grund seiner Kontaktaufnahme zeigten sich keine positiven Ansätze für ein solches Unternehmen.

Mitte Dezember 1967 erhob der UNO-Beauftragte für den Nahen Osten, Gunnar Jarring, bei seinen ersten Konsultationen in Kairo und Jerusalem erneut diese Frage als eines der Sekundärprobleme, wie sie im zweiten Bericht des Generalsekretärs über die Jarring-Mission[1] erwähnt wurden. Am 27. Dezember 1967 erhielt Jarring vom israelischen Außenminister einen Brief, in dem es unter anderem hieß:

«Wir sind bereit, unsere Zustimmung zum Verlassen der seit 7. Juni im Suezkanal eingeschlossenen vierzehn Schiffe (Anmerkung: Die israelischen Behörden haben später erklärt, daß es sich um fünfzehn und nicht um vierzehn Schiffe handle) nach Süden zu geben ... Wir setzen jedoch ferner zur Bedingung, daß es sich dabei um eine einmalige Operation handelt, ohne Präjudiz für das durch General Odd Bull vermittelte Übereinkommen betreffend die beiderseitige Abstandnahme durch die VAR und Israel von der Schiffahrt im Kanal, bis ein neues Abkommen vereinbart wird ... Bei Erhalt Ihrer Nachricht, daß die VAR im Prinzip diesem Schritt zustimmt, werden wir mit General Odd Bull hinsichtlich der Verfahrensweise bei dieser Operation, die selbstverständlich von beiden Seiten Zustimmung erhalten muß, in Kontakt treten.»

Bei seinen Gesprächen mit dem ägyptischen Außenminister am 28. und 30. Dezember 1967 wurde Jarring informiert, daß die Regierung der VAR noch keine Entscheidung getroffen habe; es werde jedoch darauf hingewiesen, daß die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Unternehmens allein Angelegenheit der VAR sei und keinem Übereinkommen mit Israel unterliege. Man studiere die technischen Aspekte und werde den Chief of Staff UNTSO, General Odd Bull, von einer Entscheidung in Kenntnis setzen.

Am 1. Januar 1968 bekräftigte die israelische Regierung gegenüber General Odd Bull nochmals ihren Standpunkt, worauf die VAR, sich darauf beziehend, zum Ausdruck brachte, daß dieser im Gegensatz zum Übereinkommen vom 27. Juli 1967 stehe. Es sei nämlich darin enthalten, daß die Suezkanalbehörden weiterhin die Obsorge für die eingeschlossenen Schiffe übernehmen werden. In seiner Antwort teilte General Odd Bull am 10. Januar 1968 der VAR mit, daß er, im Falle, daß die VAR sich für eine Evakuierung der Schiffe entschlossen haben würde, lediglich eine zeitlich entsprechend vorausgehende Benachrichtigung über den Beginn der Aktion sowie über Art und Weise der vorgesehenen Arbeiten erwarten würde. Er fügte hinzu, daß es dann in seiner Verantwortung als Chief of Staff UNTSO liege, alles, was in seiner Macht stehe, zur Vermeidung von Zwischenfällen beziehungsweise zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zu veranlassen. Die Rolle, welche für die UNTSO beziehungsweise deren Chief of Staff vom UNO-Hauptquartier gesehen wurde, war nicht die eines Vermittlers für ein Abkommen, sondern lag vielmehr im Bemühen, den Waffenstillstand während der Vorbereitungen und bei der Durchführung der Evakuierung wahren zu helfen. Darüber hinaus waren die Vereinten Nationen beziehungsweise die UNTSO der Auffassung, daß

- keine Seite militärische, strategische oder politische Vorteile aus der Evakuierung gewinnen dürfe;
- es sich um eine einmalige Operation handle, die eine Ausnahme im Hinblick auf das Abkommen vom 27. Juli 1967 sei und dieses nicht präjudiziere;
- die Fortbringung der Schiffe eine der Spannungsquellen beseitigen und eine gute Atmosphäre für die Aufgabe des UNO-Sonderbeauftragten Jarring schaffen würde;

[1] UNO-Zahl S/8309/Add. 1, Para. 3.

– die Bergung im Interesse freundschaftlicher internationaler Beziehungen und im besonderen Interesse der betroffenen Staaten sei;
– jegliche Feststellungen, welche die Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang machen werden, lediglich darauf ausgerichtet sind, die Bergung ohne eine Gefährdung des Waffenstillstandes ablaufen zu lassen.

Die Kommission zur Überwachung des Waffenstillstandes (UNTSO)

Hier nun wäre ein Blick auf die UNTSO selbst, auf Entstehen, Aufbau und Funktion zu werfen, zumal die UNTSO ja bereits 20 Jahre im Konfliktraum tätig war und sich während dieser Zeit eine grundsätzliche Aufgabenstellung und deren Durchführung ergeben hatte, die im organisatorischen Rahmen der Lageentwicklung angepaßt wurde. Im Jahre 1948 wurde den beim damaligen Krieg zwischen dem neuen Staat Israel und den arabischen Ländern eingesetzten UNO-Vermittlern (Graf Folke Bernadotte, Dr. Ralph Bunche) eine Organisation für die Überwachung des Waffenstillstandes beigegeben. Dieser Organisation, damals mit einem Buchstaben mehr UNTSOP genannt («P» für Palestine), stand der Chief of Staff des UNO-Vermittlers vor. Am 11. August 1948 wurde die UNTSOP selbständige «Agency» der UNO, es blieb aber für den an der Spitze stehenden Offizier weiterhin die Bezeichnung Chief of Staff. In ihrem Bereich wurden gemischte Waffenstillstandskommissionen (Mixed Armistice Commissions, MAC) an den verschiedenen Waffenstillstandslinien errichtet. So gab es:

– die israelisch-libanesische Waffenstillstandskommission (ILMAC);
– die israelisch-syrische Waffenstillstandskommission (ISMAC);
– die jordanisch-israelische Waffenstillstandskommission (HKJIMAC = Hashemite Kingdom of Jordan/Israel MAC);
– die ägyptisch-israelische Waffenstillstandskommission (EIMAC).

Diese Kommissionen bestanden aus der gleichen Zahl von Delegierten der Parteien – meist nicht mehr als zwei – und einem UNO-Offizier, der dem Chief of Staff direkt unterstellt war. Er hatte die entscheidende Stimme bei der Abhandlung von Zwischenfällen. Diese zählten im Verlauf der Jahre in die Tausende, bestanden die Waffenstillstandskommissionen doch bis zum Junikrieg 1967, also auch während der Zeit, als von 1956 an UNEF (United Nations Emergency Force), die bewaffneten Kräfte der UNO, aufgestellt worden waren. Die Form der Überwachung wurde nach dem Junikrieg geändert. Es waren keine gemischten Waffenstillstandskommissionen mehr vorgesehen. An ihre Stelle traten in den nunmehr vorgesehenen Einsatzgebieten der UNTSO, nämlich an der syrisch-israelischen und der ägyptisch-israelischen Waffenstillstandslinie «Control-Centers» mit OP (Observation Posts), also Beobachtungsposten. An der libanesisch-iraelischen Grenze verblieb gleichfalls eine kleine Beobachtergruppe sowie auch ein Verbindungsoffizier in Amman. Auf der beigegebenen Skizze ist die ägyptisch-israelische Waffenstillstandslinie mit dem UNO-Einsatz skizziert, wie er zum behandelten Zeitpunkt bestand. Auf israelischer Seite unterstanden die Beobachtungsposten dem «Kantara Control Center» (KCC) auf der ägyptischen dem «Ismailia Control Center» (ICC). In einer Rotation von jeweils zwei UNO-Offizieren aus verschiedenen Ländern[2] und einem «Verbindungsoffizier» der entsprechenden Streitkräfte wurde das

[2] Auf beiden Seiten standen hiezu jeweils fünfundvierzig Offiziere, und zwar aus Argentinien, Australien, Burma, Chile, Finnland, Frankreich, Irland, Österreich und Schweden, zur Verfügung.

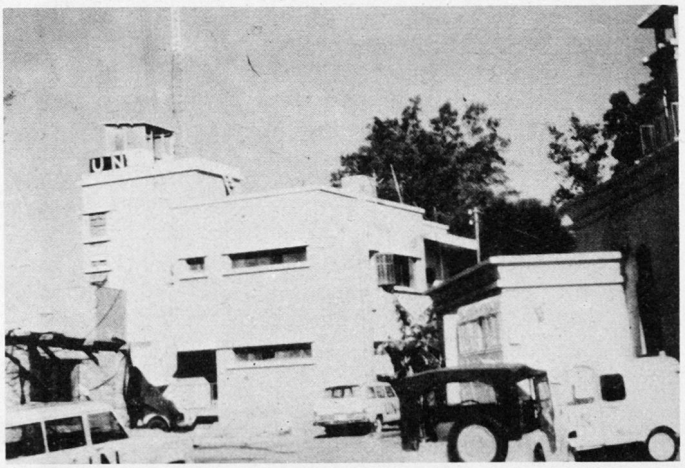

Bild 1. Kantara Control Center.

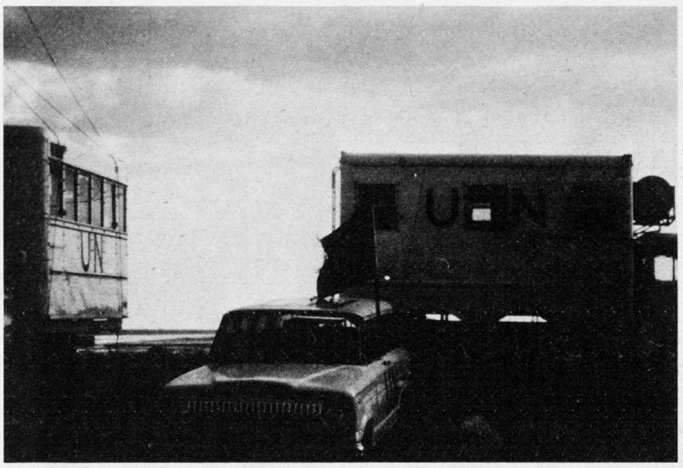

Bild 2. Beobachtungsposten Gold, typischer UNO-Beobachtungsposten am Kanalufer, in der Regel mit zwei UNO-Offizieren verschiedener Nationalität und einem Verbindungsoffizier besetzt.

Einhalten des Waffenstillstandes überwacht. Bei Zwischenfällen waren Ursache und Ablauf nicht nur festzuhalten, sondern während des Zwischenfalles waren an das Control Center laufend mit Sprechfunk Lagemeldungen zu übermitteln. Diese wurden vom Control Center zusammengefaßt, an das Hauptquartier in Jerusalem gegeben (und von dort an die UNO in New York). Gleichzeitig wurde vom Control Center in Zusammenarbeit mit dem gegenüberliegenden sowie vermittels der jeweiligen «Verbindungskommandos» der Streitkräfte der Opponenten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Waffenstillstandes eingeleitet. Diese Organisation stand dem Chief of Staff im Rahmen der Aufgabenstellung zur Verfügung[3].

Planung und Verhandlungen

Am 10. Januar 1968 setzte der ständige Vertreter der VAR bei den Vereinten Nationen den Generalsekretär in Kenntnis, daß seine Regierung nunmehr zu einem positiven Entschluß gekommen wäre und die Kanalbehörden beauftragt habe, mit der Planung zu beginnen.

Bei den Gesprächen des UNO-Sonderbeauftragten Jarring mit dem ägyptischen Außenminister am 30. Dezember 1967 war von einer Evakuierung der Schiffe nach dem Süden die Rede gewesen.

[3] Zur Geschichte der UNTSO siehe auch: General Carl von Horn, «Soldering for Peace», Cassel-Verlag, London 1966, und Generalleutnant E. L. M. Burns, «Between Arab and Israeli», Verlag George G. Harrap & Co., London 1962. Ferner: Commander E. Hutchison, «Violent Truce», Verlag The Devin-Adair Company, New York 1958.

Am 17. Januar 1968 informierte jedoch der Minister den UNO-Beauftragten, technische Studien hätten gezeigt, daß die Hindernisse im Kanal komplizierter wären als erwartet und daß daher voraussichtlich einige Schiffe nach Norden zu evakuieren wären. Betont wurde, daß die Aktion sofort abgebrochen werden würde, falls Israel in irgendeiner Weise eine Störung herbeiführe.

Am 21. Januar 1968 fand ein Treffen zwischen General Odd Bull und den ägyptischen Behörden in Kairo statt, bei dem ihm ein Zeitplan für die erforderlichen Erkundungsarbeiten überreicht wurde. Die Gesamtoperation sollte folgende Phasen umfassen:

1. Theoretische Planung.
2. Erkundung des Kanals, Feststellen von Hindernissen.
3. Beseitigen der Hindernisse und Sicherung der Fahrrinne.
4. Durchführung der Evakuierung.

Dieser Plan sah zum Punkt 2 eine allgemeine Kanalerkundung in der Zeit vom 27. Januar bis 3. Februar vor, und zwar vom 27. bis 29. Januar den Südteil des Kanals, von Ismailia bis Suez (Port Tewfik), und vom 30. Januar bis 3. Februar den nördlichen Kanalteil, von Ismailia bis Suez. Detailerkundungen von Wracks in Gegend Kilometer 81 und 82 (das ist unmittelbar südlich des

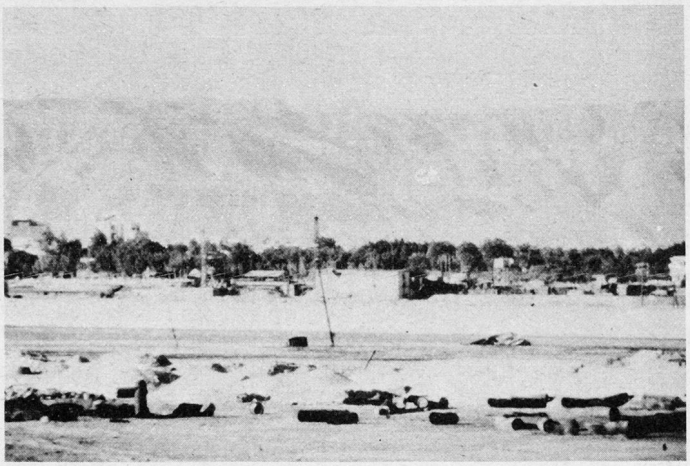

Bild 3. Der Südausgang des Kanals wird im Raum Suez von einem versenkten Schiff gesperrt. Im Hintergrund der Höhenzug Djebel Ataqua.

Timsahsees) und zwischen Kilometer 156 und 158 (das ist im Raum Suez, wo ein versenktes Schiff den Südausgang sperrt) sollten sich zwischen dem 4. und 18. Februar 1968 anschließen. Es wurden außerdem die an diesen Aktionen vorgesehenen Schiffe angeführt. Es handelte sich dabei um diverse Motorboote der Kanalbehörden sowie um zusätzlich einen Schwimmkran für die beiden Detailerkundungen.

Noch am 21. Januar 1968 setzte General Odd Bull die israelischen Behörden von den Planungen der VAR in Kenntnis und hielt sie auch im folgenden über die von der VAR gegebenen Details auf dem laufenden.

Der israelische Verteidigungsminister stellte bei einem Treffen mit General Odd Bull am 24. Januar 1968, mit schriftlicher Bestätigung am 25. Januar 1968, unter anderem fest, daß die Evakuierung der Schiffe und damit die vorhergehende Räumung des Kanals nur nach Süden erfolgen sollen. Wenn sich hingegen ein Herausbringen nach Süden als schwierig beziehungsweise technisch undurchführbar erweisen solle, so wäre Israel bereit, die Frage eines Evakuierens nach Norden in Betracht zu ziehen, doch würde dies als neuer Plan aufzufassen sein, dem Israel dann erst zustimmen müßte. Hingegen könnte einem Herausführen nach Norden und Süden nicht zugestimmt werden. Dies würde auch für die Durchführung einer Erkundung zutreffen.

In Kenntnis dieser Feststellungen wandte sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen an den ständigen Vertreter Israels bei der UNO, um doch noch die Zustimmung für eine Kanalerkundung nach beiden Richtungen zu veranlassen, da eine Erkundung kein Sicherheitsrisiko beinhalte. Die Überwachung durch die UNTSO wurde zugesagt, wie der Generalsekretär auch feststellte, daß ein dann eventuell erfolgender Entschluß für ein Herausführen nach Norden einen neuen Faktor in das Projekt bringen würde, der entsprechend zu behandeln sei.

Der ständige Vertreter Israels vertrat jedoch weiterhin die Meinung, daß keine Notwendigkeit für eine Inspektion des Nordteiles bestehe, weil die Schiffe nach Süden hinausgebracht werden könnten. Er schlug vor, daß der Generalsekretär den ständigen Vertreter der VAR auch seinerseits diese Lösung nahelege; dies jedoch lehnte der Generalsekretär ab.

Die ablehnende Haltung Israels zu einer Inspektion des Nordteiles wurde im weiteren noch telephonisch an General Odd Bull am 27. Januar 1968 bekräftigt.

Die Erkundung des Südteiles

Am gleichen Tage um 14.00 Uhr GMT[4] fuhren die ersten Suchboote, bestehend aus drei Schleppern sowie einem Motorboot, ausgerüstet mit einem Echolot und einem kleinen Motorboot, voraus, von Ismailia nach Süden, um den Kanal nach Hindernissen abzusuchen. Die Fahrt ging langsam, aber unbehindert vor sich. Der Standort der Boote und ihre Aktivität wurden jeweils von den UNO-Beobachtungsposten gemeldet, die Soldaten beider Parteien verließen zum Teil ihre Stellungen, um am Kanalufer diesem ungewöhnlichen Schauspiel zuzusehen. Zeitweilig begleitete ein israelisches Militärfahrzeug am Ostufer die Boote.

Am 28. Januar 1968 sandte der Generalsekretär eine längere Botschaft an den israelischen Außenminister, in der er nochmals

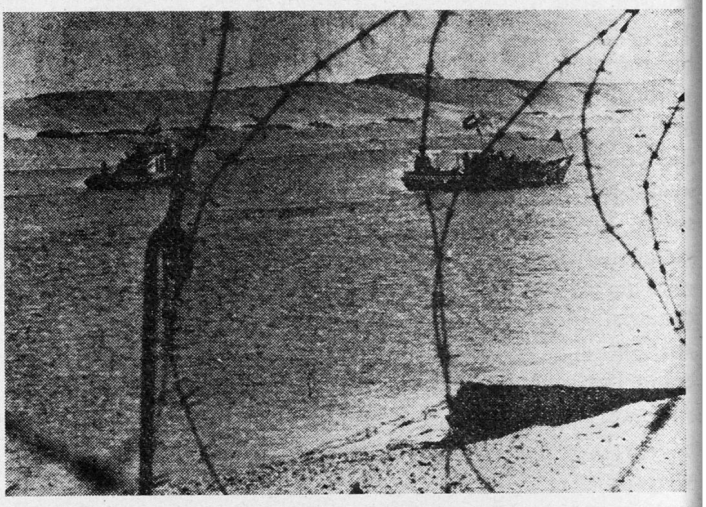

Bild 4. Kanal mit Suchschiffen. Blick durch die ägyptischen Stacheldrahtverhaue auf das israelischbesetzte Ufer. (UPI)

[4] Greenwich Mean Time, mittlere Greenwich-Zeit, westeuropäische Zeit; alle Zeitangaben bei der UNTSO werden in dieser Zeit ausgedrückt, sie differiert um 2 Stunden zur Ortszeit; auch im folgenden alle Zeitangaben in westeuropäischer Zeit.

das Vorhaben umriß und die ablehnende Haltung Israels für eine Inspektion nach Norden *und* Süden bedauerte[5].

Zur gleichen Zeit setzten die Boote ihre Erkundung fort; sie gelangten am Vormittag durch den Großen Bittersee und erreichten am späten Nachmittag den Südteil des Kanals. Eine Reihe von Hindernissen wurde festgestellt, und man schätzte, daß die eingeschlossenen Schiffe nicht vor Ende März evakuiert werden könnten[6]. Am 29. Januar 1968 fuhren die Boote am Morgen wieder von Suez ab, um nochmals die Fahrrinne auf ihrem Weg zurück nach Ismailia zu inspizieren.

Im Auftrage des Generalsekretärs flog General Odd Bull nochmals am Morgen des 29. Januar 1968 nach Kairo, um die ägyptischen Behörden zu informieren, daß die UNTSO wohl die Versicherung geben könne, es würde bei einer Inspektion des südlichen Kanalteiles zu keinen Zwischenfällen kommen, es könnte jedoch hinsichtlich einer Inspektion des Nordteiles keine solche Versicherung abgegeben werden.

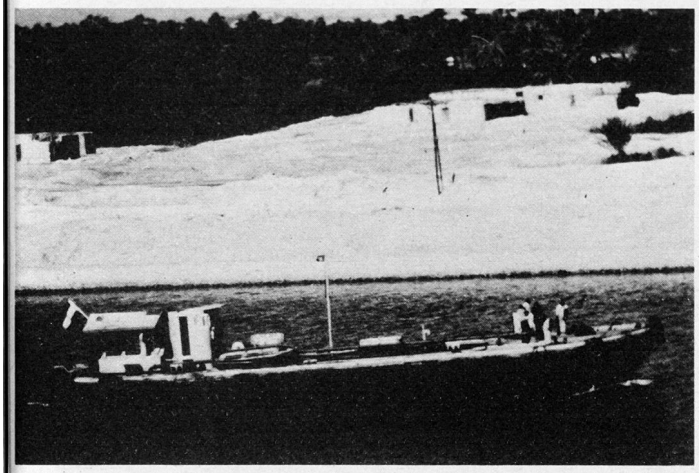

Bild 5. Ein Erkundungsboot im Südteil des Kanals.

Bild 6. Am 29. Januar 1968 kehren die Erkundungsboote von Suez nach Ismailia zurück. Im Bild eines der Boote im Südteil des Kanals.

[5] Auszugsweise aus dem Special Report des United Nations Security Council: "I must frankly say that I am disappointed at this development at this early stage, in view of the fact that all that is involved now is a survey which would be concluded not later than 3 February for both north and south parts of the Canal and which would involve no work of any kind and no movement of the stranded ships" ... "May I point out that, at this stage at any rate, there is no 'proposal' to evacuate any ships to the north. I can give you full assurance that if, as a result of the survey, any such proposal should be made, I would consider that a new situation had arisen and the matter would be taken up with you *de novo*" ...

[6] Siehe auch: «Jerusalem Post» vom 28. Januar 1968, «Canal Survey by Egyptians».

Am Abend des 29. Januar 1968 drückte der ständige Vertreter Israels bei den Vereinten Nationen dem Generalsekretär gegenüber telephonisch nochmals seine tiefe Besorgnis über das Risiko eines bewaffneten Zusammenstoßes für den Fall, daß die Erkundungsarbeiten im Nordteil des Kanals am 30. Januar beginnen sollten, aus. Er erklärte, daß dieses Problem einer friedlichen Regelung zugeführt werden könne, wenn mehr Zeit für weitere Überlegungen und Verhandlungen zur Verfügung stehen würde. Der Generalsekretär beauftragte den noch in Kairo befindlichen General Odd Bull, die ägyptischen Behörden davon in Kenntnis zu setzen.

Der 30. Januar 1968

General Odd Bull führte dies sogleich, es war inzwischen der 30. Januar, 4.55 Uhr, geworden, aus. Um 5.45 Uhr setzten ihn die Behörden der VAR davon in Kenntnis, daß die Erkundung des Nordteiles um 5.40 Uhr begonnen habe.

Um diese Zeit fuhr eines der Erkundungsboote vom Timsahsee nach Norden in den Kanal ein. Als das Boot den Raum der Talatabrücke, Ismailia, erreichte, drehte es um 5.53 Uhr wieder in den See ab, nachdem drei Warnschüsse durch einen israelischen Soldaten abgegeben worden waren.

Um 7.50 Uhr setzte der «Senior UAR Liaison Officer» den «Officer in Charge[7]» des Ismailia Control Centers in Kenntnis, daß Boote der Kanalbehörden um 8.30 Uhr erneut vom Timsahsee nach Norden in den Kanal einfahren werden. Als um 9.21 Uhr ein solches Boot wiederum die Talatabrücke erreichte, wurde von den dort in Stellung befindlichen israelischen Kräften das Feuer eröffnet. Um 9.22 Uhr wurde das Feuer von den ägyptischen Stellungen aus erwidert, wobei der Feuerwechsel nur kurz andauerte und um 9.23 Uhr bereits wieder eingestellt wurde. Das Boot kehrte in den Timsahsee zurück.

Eine spätere Inspektion durch UNO-Beobachter ergab, daß das Boot von einem 20-mm-Geschoß getroffen worden war und auch zahlreiche Treffer von Geschossen von Kaliber 7,62 mm aufwies. Der «Senior UAR Liaison Officer» teilte auch mit, daß ein Mitglied der Besatzung verwundet worden sei.

Der folgende schwere Zwischenfall, bei welchem von beiden Seiten Maschinenwaffen, Granatwerfer, Panzer und Artillerie zum Einsatz kamen, erfaßte den Abschnitt zwischen dem Nordausgang des Großen Bittersees einschließlich von Kantara, wobei auch schweres Feuer auf der Stadt selbst lag. Bei Zwischenfällen lag das Feuer zunehmend auch in unmittelbarer Nähe der UNO-Beobachtungsposten und der Control Centers (bis im September 1968 die ersten Beobachtungsposten direkte Treffer erhielten). Die Beobachter selbst kamen jedoch ihren Aufgaben nach, auch wenn sie zeitweise die an den Beobachtungsposten eingerichteten Behelfsunterstände, die ihrerseits mit einem eigenen Funkgerät ausgestattet waren, aufsuchen mußten.

Zwischen 9.38 und 9.43 Uhr wurde an fünf Stellen das Feuer eröffnet. Jeder einzelne Abschnitt stand dabei unter Beobachtung von UNO-Beobachtern, und zwar von zwei auf der Westseite (Beobachtungsposten Ismailia/Hotel und Echo), drei befanden sich auf der Ostseite (Beobachtungsposten Silver, Yellow und Kantara/Violet). Mit Einsetzen des Feuers und dem Einlaufen der ersten Meldungen bei den Control Centers begann dort sogleich die Einleitung aller Maßnahmen, den Waffenstillstand wiederherzustellen. Der Vorschlag hiefür an die Parteien sah 10.30 Uhr vor.

[7] «Senior UAR Liaison Officer»: Chef des Verbindungsstabes der Armee der VAR zum UN Control Center in Ismailia. «Officer in Charge»: kommandoführender Offizier eines UN Control Centers.

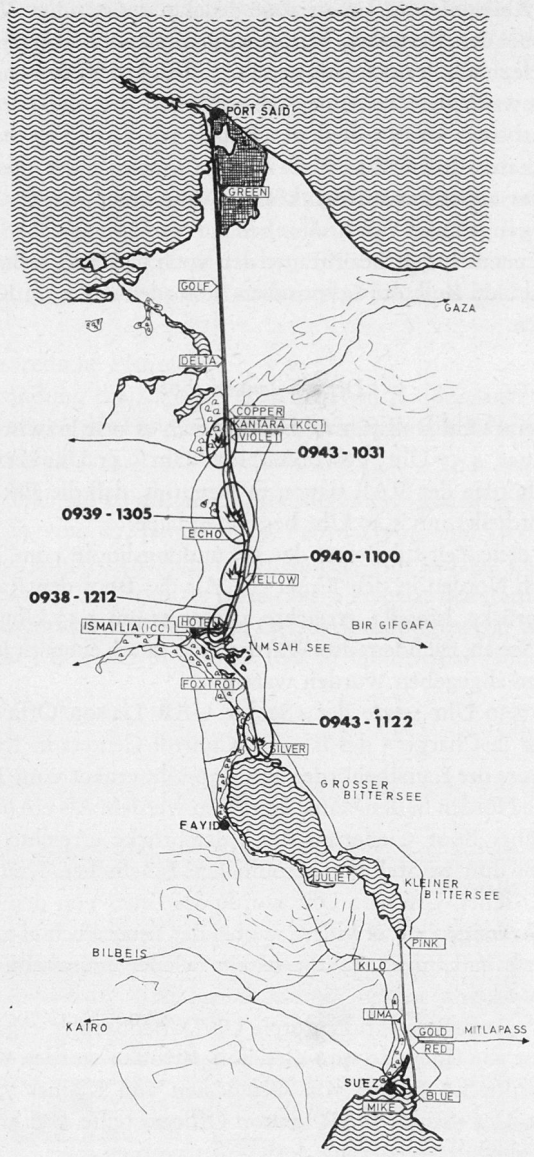

Die Meldungen der Beobachtungsposten ergaben den folgenden Ablauf in den einzelnen Abschnitten:

Beobachtungsposten Ismailia/Hotel

9.38 Uhr: Feuereröffnung durch VAR-Kräfte mit Maschinengewehren, Granatwerfern, Panzern, rückstoßfreier Pak und Artillerie mit Feuererwiderung durch die israelische Seite.
12.12 Uhr: Feuereinstellung.

Beobachtungsposten Echo

9.39 Uhr: Feuereröffnung durch VAR-Kräfte mit den gleichen Waffen, Feuererwiderung durch die israelische Seite.
13.05 Uhr: Feuereinstellung.

Anmerkung: Nach 10.30 Uhr ließ die Intensität des Feuers nach, doch trat die vollständige Einstellung des Feuers erst zu den angeführten Zeiten ein, was auch für die nachstehenden Beobachtungen von der Ostseite des Kanals aus gilt.

Beobachtungsposten Silver

9.43 Uhr: Feuereröffnung durch VAR-Kräfte mit Maschinengewehren, Granatwerfern und Artillerie.
9.50 Uhr: Erwiderung des Feuers durch die israelische Seite mit Maschinengewehren und Artillerie.
10.42 Uhr: Feuereinstellung durch die israelische Seite, VAR-Kräfte setzen Feuer fort.
11.15 Uhr: Wiederum beiderseitiger Feuerwechsel.
11.22 Uhr: Feuereinstellung.

Beobachtungsposten Yellow

9.40 Uhr: Feuereröffnung durch VAR-Kräfte mit Maschinengewehren, Granatwerfern und Artillerie.
9.44 Uhr: Feuererwiderung durch die israelische Seite.
11.00 Uhr: Feuereinstellung.

Beobachtungsposten Kantara/Violet

9.43 Uhr: Feuereröffnung durch VAR-Kräfte mit Maschinengewehren, Granatwerfern und Artillerie.
10.31 Uhr: Feuereinstellung.

Bild 7. Beobachtungsposten Violet am Südrand von Kantara.

Das Kantara Control Center erhielt am gleichen Tag vom israelischen Chefverbindungsoffizier («Senior Israel Representative», SIR) folgende Darstellung des Zwischenfalles:

«Heute am 30. Januar, um ungefähr 8 Uhr Ortszeit, begann ein VAR-Boot vom Timsahsee nach Norden in Verletzung des 'no shipping agreement' zu fahren. Als israelische Soldaten am Ufer dem Boot Warnungen zuriefen, begann es zurückzufahren. Um ungefähr 10.45 Uhr Ortszeit begannen erneut zwei VAR-Boote im gleichen See nordwärts zum Kanal zu fahren. Es wurden erneut Warnungen zugerufen. Als sich diese als nutzlos erwiesen, wurden einige Warnschüsse in die Luft abgegeben, VAR-Streitkräfte eröffneten das Feuer mit automatischen Waffen, Granatwerfern und Artillerie auf die gegenüber Ismailia und später gegenüber Kantara und Deversoir *(Anmerkung:* Nordausgang Großer Bittersee) liegenden israelischen Truppen. Nach einer gewissen Zeit erwiderten die israelischen Truppen das Feuer. Als Folge des VAR-Feuers wurden fünf israelische Soldaten verwundet[8].»

Auf die hinter diesem Zwischenfall stehenden Motive, die Haltung und Handeln der Opponenten bestimmten, kann nicht im Detail eingegangen werden, da keine Möglichkeit besteht, in die entsprechenden Unterlagen der Opponenten Einsicht zu nehmen. Der VAR ging es gewiß über die Freilassung der Schiffe hinaus um eine Gesamtinspektion des Kanals, um als Fernziel eine Wiedereröffnung zu erleichtern. Israel hingegen wollte seine Position am und um den Kanal gewahrt wissen, auch damit, daß sie als De-facto-«Teilhaber» und in Auslegung

[8] «Report Kantara Control Center» und «Special Report» des «United Nations Security Council».

des Abkommens vom 27. Juli 1967 den Faktor des israelischen Einverständnisses nicht eliminiert wissen mochte. «Egypt cannot sail Canal without Israel's Agreement» (Ägypten kann den Kanal nicht ohne Israels Zustimmung befahren), schrieb die «Jerusalem Post» am 2. Januar 1968. An einer anderen Stelle wird zum Ausdruck gebracht, «daß eine Wiedereröffnung des Kanals nur einer begrenzten Anzahl von Staaten zugute kommen würde, allen voran der Sowjetunion, welche den Kanal benötigt, um ihre langen Nachschublinien von Odessa in den Fernen Osten zu verkürzen, aber wohl auch, um die strategische Position im Indischen Ozean zu verstärken, wo die USA kaum vertreten sind. Auch England, das mit dem Bau von Supertankern noch im Hintertreffen wäre, sowie einige afrikanische und arabische Länder wären daran besonders interessiert. Der Hauptinteressent bleibt aber Ägypten. Seine Motive würden aber nicht nur in der Wiedereröffnung selbst bestehen, sondern auch darin, dann auf Israel Druck ausüben zu können, daß der Kanal offen sei, aber Israel sich der allgemeinen Benützung wiedersetze[9].» Diese Auffassung ist eng mit der Frage der Kanalbenützung durch Israel verbunden.

«Noch heikler wäre die Frage, wenn (nach einer Räumung) im Suezkanal plötzlich ein sowjetisches Kriegsschiff auftaucht»,

[9] Shalom Cohen, «Muddying the Canal», «Jerusalem Post», 2. Februar 1968.

schrieb die in Israel in deutscher Sprache erscheinende Zeitung «Neueste Nachrichten» am 31. Januar 1968.

Dieses Beispiel zeigt aber auch Möglichkeiten und Grenzen für das Handeln der Vereinten Nationen im allgemeinen Rahmen und in ihrer direkten Anwesenheit durch die UNTSO im Konfliktraum und an den vordersten Frontlinien.

Im übrigen bemühten sich die dort aus den verschiedenen Nationen diensttuenden Offiziere in sehr engem, kameradschaftlichem Zusammenwirken um eine objektive Auftragserfüllung nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen – eine Aufgabe, die sowohl durch die Subjektivität der Blickpunkte der Opponenten als auch sehr oft dadurch keine rechte Bewertung findet, weil man entweder zu viel erwartet oder nicht die entsprechenden Informationen über den Einsatz zur Verfügung hat. Dennoch hat diese Tätigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen einen speziellen Wertfaktor.

Den Blick auch darauf zu lenken war ein Zweck dieses Beitrages, der hiefür nicht den allgemeinen Rahmen der Gesamtsituation im Konfliktraum betrachtete, sondern einen speziellen Zwischenfall aus der Fülle Beispiel sein ließ.

An den Schiffen im Großen Bittersee begannen nach der Einstellung der Arbeiten am 31. Januar 1968 sich wiederum die Muscheln anzusetzen, die man vorher – und etwas voreilig – bereits abgekratzt hatte.

Der militärische Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918

Von Feldmarschalleutnant a. D. Béla von Lengyel, Graz

Der unglückliche Ausgang der Junioffensive an der italienischen Front, welche zur Entlastung der deutschen Westfront geführt wurde, versetzte dem Ansehen der Monarchie einen schweren Schlag. Das militärische Ergebnis war, daß das österreichisch-ungarische Südwestheer nunmehr in die reine Verteidigung zurückfiel. Feldmarschall Conrad wurde vom Kommando der Heeresgruppe Tirol enthoben, teils weil auf Grund seiner Vorstellungen die Front der Offensive zu stark ausgedehnt und daher verwässert worden ist, teils weil sein Angriff versagt hatte.

Das deutsche Westheer hatte seit März 1918 zwar schwere Schläge gegen die französisch-englische Front auf Amiens, bei Soissons und Reims geführt, die angestrebte Entscheidung des Völkerringens, auf den Schlachtfeldern des Westens die Kriegsmacht Frankreichs und Englands niederzuwerfen, bevor die USA mit ihrer ganzen unverbrauchten Kraft auf der Walstatt erscheinen konnte, war jedoch nicht erzielt worden. Nicht nur das Schicksal Deutschlands, sondern auch dasjenige Österreich-Ungarns war an den Ausgang dieses gewaltigen Waffenganges geknüpft.

Die Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest hatten den Mittelmächten im Osten nicht die erwartete volle Rückenfreiheit gebracht. Das Verhältnis zur Sowjetunion blieb ein «bewaffneter Friede» von höchst unsicherer Gewähr. Das Verhältnis zu Rumänien hatte sich nach den militärischen Mißerfolgen des Sommers 1918 verschärft. Die Stimmung im ganzen Lande dort schlug merklich zugunsten der Entente um.

Während nach dem erfolglosen deutschen Marneübergang bei Reims am 15. Juli die Franzosen und Engländer selbst sofort zum energischen Gegenschlage ausholten, entfalteten die Italiener fast an allen Stellen der Tiroler und der Piavefront eine rege örtliche Gefechtstätigkeit. Das k. u. k. Armeeoberkommando in Baden bei Wien glaubte darin Anzeichen einer bevorstehenden großen Offensive wahrzunehmen. So war es Ende August geworden, ohne daß die erwartete italienische Offensive eingesetzt hätte. Die österreichisch-ungarischen Divisionen behaupteten restlos nicht nur ihre Stellungen vom Ortler bis an die Adria, sondern es konnten sogar vorerst 2 (die beiden siebenbürgischen, die 1. und die 35. Infanteriedivision), später noch weitere 2 Divisionen (die österreichische 106. Landsturm- und die 37. Honvéd-Infanteriedivision) an die bedrängte deutsche Westfront abgegeben werden. Hier steigerten sich die anhaltenden schwersten Kämpfe im August zu großen Schlachten auf breiter Front. Der 8. August wurde mit dem englischen Panzerangriff von Cambrai zum «schwarzen Tag» des deutschen Heeres und bewies mit aller Schärfe, daß die Kriegslage eine verhängnisvolle Wendung genommen hatte. Die Feinde hatten an allen Fronten die Vorhand, und ihre Überlegenheit wuchs von Tag zu Tag.

Es war nur die k. u. k. Armeegruppe Albanien (Generaloberst Pflanzer-Baltin), der es im Juli/August gelang, die Italiener zu werfen und Fieri und Berat in heftigem Kampfe zu nehmen; dies war schließlich zur letzten Angriffsoperation des k. u. k. Heeres geworden.

Nach Abschluß der Piaveschlacht hatte das k. u. k. Armeeoberkommando noch bis in den August hinein gehofft, es würde nach kurzer Zeit, etwa im Frühherbst, erneut zwischen Brenta und Piave/Montello bei Mitwirkung deutscher Divisionen zum Angriff schreiten können. Aber inzwischen hatte sich seit Mitte Juli in Frankreich die große Schicksalswende vollzogen. Die Deutschen hatten ihre Mitwirkung abgesagt und betonten, daß jetzt alle Anstrengungen der Mittelmächte auf die Behauptung der Westfront vereinigt werden müßten.